

Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörngenloch Ortsgemeinde Sörngenloch Haupt- und Finanzausschuss Sörngenloch Ortsgemeinde Sörngenloch
---------	--

Sitzung am	Dienstag, 01.03.2022
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörngenloch
Sitzungsraum	Vereinsheim Sörngenloch
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:19 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Schriftführer/in : _____

Der Vorsitzende Bernd Simon eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörngenloch und des Haupt- und Finanzausschuss Sörngenloch. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und begrüßt alle anwesenden Teilnehmer und die anwesenden Zuhörer.

TOP 1. Anschaffung eines Elektro Handhubwagens

Der Vorsitzende berichtet von dem Vorhaben der Gemeinde einen gebrauchten Elektro Handhubwagen für den Bauhof zu erwerben. Der alte Hubwagen der Gemeinde ist defekt. Die Anschaffung eines neuen Gerätes ist zu kostenintensiv.

Sachbericht:

Die Ortsgemeindeverwaltung Sörrenloch möchte für die auf dem Bauhof anfallenden Arbeiten einen Elektrohandhubwagen erwerben. Das Anforderungsprofil lautet wie folgt:

Tragkraft ca. 1000 bis 1200 kg
Hubhöhe mind. 2,55 m (wegen Hochregal Bauhof)
Gebrauchtgerät wegen Kosten
möglichst Neu Batterie
regionaler Kundendienst

Es wurden 3 deutsche Hersteller angefragt:

Hersteller	Modell	BJ	Hub höhe	Trag kraft	Batterie	NK	Preis netto	Preis brutto	Preis nach Rabatt
n.n.	n.n.	2016	2,84 m	1,4 t	Neuwertig	ggf. Transp.	7.950,00 €	9.460,50 €	
n.n.	n.n.	2015	2,01 m	2,0 t	Neuwertig	-10%	5.850,00 €	6.961,50 €	6.265,00 €
n.n.	n.n.	2015	2,5 m	1,2 t	Neuwertig	-10%	7.350,00 €	8.746,00 €	7.872,00 €
Still	EXV12	2016	2,92 m	1,2 t	Neu	Skonto 2%	5.400,00 €	6.426,00 €	6.297,00 €

Für den Hubwagen wurden auf der Planungsstelle 11430.4.7856000 in 2022 Mittel in Höhe von 7.000 EUR eingeplant.

Um 19.36 Uhr nimmt Frau Nawrath-Rathgeb an der Sitzung teil.
Der Vorsitzende verliest den Beschluss:

Beschluss:

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig– vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kreisverwaltung- den Kauf des Elektro Handhubwagens bei dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu 6.297,00 EUR brutto. Da es sich um ein Gebrauchtgerät handelt und das Angebot ständig wechselt, wird die Verwaltung mit der Anschaffung eines Gerätes bis max. 6600 EUR/brutto beauftragt.

TOP 2. Fassadensanierung Vereinshaus Sörgenloch
- Auftragsvergabe Maler- und Verputzarbeiten
- Auftragsvergabe Gerüststellung
- Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten

Sachbericht:

Die Fassade (hier: Giebelseite, efeubewachsene und zurückspringende Fassade) des Vereinshauses Sörgenloch soll saniert werden.

Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung wurden mehrere Angebote für die Gewerke Maler- und Verputzarbeiten, und Gerüstbau eingeholt.

Die notwendigen Arbeiten Gewerk Dachdecker können erst nach Entfernen des Efeus beurteilt und in Auftrag gegeben werden. Um jedoch kurzfristig reagieren zu können, empfiehlt die Verwaltung einen Beschluss zur Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter bis zu einer Bruttosumme von max. 7.500,- EUR (6.302,52 EUR netto) zu fassen. Sollte die Angebotssumme diesen Betrag überschreiten, wäre ein erneuter Beschluss zu fassen.

Das günstigste Angebot für die Maler- und Verputzarbeiten hat die Fa. Poppe aus Ober-Olm in Höhe von 20.014,31 Euro brutto abgegeben.

Fa. Poppe	16.818,75 EUR netto	20.014,31 EUR brutto
n.n.	21.451,60 EUR netto	25.527,40 EUR brutto
n.n.	(kein Angebot abgegeben)	

Das günstigste Angebot für die Gerüstbauarbeiten (4 Wochen Standzeit) hat die Fa. Silberhorn in Höhe von 1.071,00 Euro brutto abgegeben.

Fa. Silberhorn	900,00 EUR netto	1.071,00 EUR brutto
n.n.	1.680,00 EUR netto	1.999,20 EUR brutto
n.n.	(telefonische Absage)	

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle	57312.5231000
Bezeichnung	
Produkt	Mehrzweckhalle/ Vereinshaus
Konto	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen etc.

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
0 EUR	34.500 EUR	-	0 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
0 EUR	34.500 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen etc. insgesamt 34.500 EUR eingeplant. Es wurden speziell für die Sanierung der Fassade in diesem Ansatz 25.000 EUR berücksichtigt. Gemäß Sachbericht wird mit max. Kosten i.H.v. 28.585,31 EUR gerechnet.

Es wurden noch keine Mittel verausgabt. Aus diesem Grund können die Kosten i.H.v. 28.585,31 EUR finanziert werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2022 durch die Kommunalaufsicht.

Im Gremium wird über den Kostenansatz von 7500 EUR diskutiert und es wird vorgeschlagen am Dreck-Weg-Tag den Efeu selbst zu entfernen, sollten genügend Helfer vorhanden sein um beide Aktionen zu realisieren. Bis zur Gemeinderatssitzung wird Herr Simon außerdem in Erfahrung bringen welche Kosten auf das Entfernen des Efeus entfallen, so dass der Gemeinderat entscheiden kann ob es wirtschaftlich ist den Efeu in einer Helferaktion zu entfernen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörgenloch empfiehlt einstimmig/ der Haupt- und Finanzausschuss Sörgenloch empfiehlt einstimmig, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2022 durch die Kommunalaufsicht:

1. die Maler- und Verputzarbeiten an die Fa. Poppe in Höhe von 20.014,31 EUR
2. die Gerüstbauarbeiten an die Fa. Silberhorn in Höhe von 1.071,00 EUR
3. die Dachdeckerarbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter bis zu einer Angebotssumme von max. 7.500,00 EUR

brutto zu vergeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

TOP 3. Bauantrag, Mühlweg, Erweiterung eines Wohnhauses

Sachbericht:

00020/22

Baugrundstück: Sörgenloch, Mühlweg
Gemarkung: Sörgenloch
Bauvorhaben: Erweiterung eines Wohnhauses
Abweichung bzgl. Dachform und Dachneigung

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberweide“. Die Antragsteller beabsichtigen die Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes durch einen Anbau im Bereich des EG/KG. Der o.g. Bebauungsplan setzt u.a. Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung zwischen 20°-30° fest. Da der Anbau mit einem Flachdach errichtet werden soll, wird eine Abweichung bzgl. der Dachform und Dachneigung beantragt. Der Verwaltung sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans keine ähnlichen Abweichungen bekannt. Das in den Bauantragsunterlagen genannte Nachbargrundstück mit Flachdach liegt nicht im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans und kann somit baurechtlich nicht als Vergleich herangezogen werden. Grundsätzlich besteht aus Sicht der Verwaltung gegen das beantragte Vorhaben mit der Abweichung keine Bedenken, allerdings könnte mit Erteilung einer Genehmigung bzgl. der Dachform/Dachneigung ein Präzedenzfall geschaffen werden. Da es sich hierbei um gestalterische Festsetzungen des Bebauungsplans handelt, wird die Abweichung bzgl. der Dachform/Dachneigung zur Diskussion gestellt. Ein zusätzlicher Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die entwässerungs- und verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Bei Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt Zustimmung vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:		
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

Michael Seidel schlägt vor das Vorhaben aufgrund des Bebauungsplanes abzulehnen mit der Auflage durch den Architekten ein angedeutetes Dach mit kleiner Neigung / 3-seitig einzuplanen. Im Ausschuss wird über das Flachdach, die Gegebenheiten vor Ort und das optische Bild diskutiert.

Beschluss:

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörrenloch:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 01.03.2022 wurde folgender Empfehlung an den Gemeinderat gegeben:

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

TOP 4. Bauanträge

Es liegen keine weiteren Bauanträge vor.

TOP 5. Verschiedenes

- Der Mieter des Dorfladens Herr Mijatovic stellt den Ausschüssen eine geplante Veränderung der Außenüberdachung mittels einer einfahrbaren Markise vor. Dafür müssen Rahmen fest installiert werden. Herr Mijatovic verlässt um 20.30 Uhr vor der Beratung den Sitzungssaal. Im Gremium wird diskutiert inwieweit die Vorrichtung im Lauf eines Jahres stattfindende Veranstaltungen der Gemeinde, der Kirche oder der Vereine auf dem Kirchplatz behindern könnte. Im Gremium wird festgelegt in einer Vereinbarung mit Herrn Mijatovic als Mieter des Dorfladens folgendes festzuhalten: Die Gemeinde stimmt mit folgenden Maßgaben dem Vorhaben zu: bevor seitliche Wände/Markisen eingezogen werden muss Rücksprache mit der Gemeinde gehalten werden und der Rahmen muss 1-2 Mal im Jahr - falls es unbedingt notwendig wird- abgebaut werden können.
- Michael Seidel informiert über/berichtet von:
- den Stand des Bauvorhabens/ Bauhof: Abnahmetermin mit Tiefbau und Termine mit Elektriker.
- die Arbeiten / Straßenbelag am Kirschgarten: Eine Abnahme erfolgt nach Fertigstellung in der KW 7. Es erfolgt keine Umlage der Kosten auf die Bürger.
- dem geplanten Umbau des Vereinsheimes des TUS. Es soll eine Generalsanierung des Kneipchens stattfinden.
- Bernd Simon stellt das Vorhaben des Bürgervereins einen Pavillon (ca. 4x5 Meter/ seitlich geöffnet) auf einer Freifläche in den Weinbergen als Raststätte für Wanderer mit Eigenleistung des Bürgervereins zu erbauen vor. Es ist angedacht durch die Leader Förderung eine 50-70% ige Förderung zu erhalten. Den Rest müsste die Gemeinde tragen. Insgesamt geschätzte Kosten: 20-25.000 EUR. Es wird besprochen zunächst den Förderantrag

einzureichen und bei positivem Bescheid zu einer Entscheidung der Gemeinde zu gelangen.

Der Vorsitzende teilt mit/berichtet/informiert über

- dass alle betroffenen Gemeinden dem Wanderweg Sörngenloch durch ihre Gemarkung zugestimmt haben, lediglich die Ortsgemeinde Hahnheim hat noch nicht getagt.
- vom 30-Jährigen Jubiläum des Partnerschaftsvereines, und des damit verbundenen Geschenkes in Form einer Bank an unsere Partnergemeinde.
- den Dreck-Weg-Tag 2022 am 26.03.2022
- den Sachstand: Blühwiese: er befindet sich im Gespräch mit 2 Grundstückseigentümern
- die Höhe der derzeitigen Umlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung
- dass die letzten Gespräche mit den Grundstückseigentümern der Grundstücke NBG Wethbach kommenden Donnerstag stattfinden.
- die Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates um eine Person auf 15 Personen, da sich für die SPD Fraktion kein Nachrücker zur Verfügung stellt.

Die in den Ausschüssen anwesenden Mitglieder des Gemeinderates stimmen mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen für eine GR-Sitzung im Ratssaal am 22.03.2022.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern und Zuhörern und schließt die Sitzung um 21:19 Uhr